

Wärmekostenvergleich für ein Einfamilienhaus

Eingabe			
Parameter	Einheit	Wert	Bemerkung
Gebäude			
Baujahr	a	2000	
beheizte Wohnfläche	m ²	140	
Bewohner	-	3	
Heizungsanlage			
Heizleistung, gesamt	kW		sofern bekannt
Heizleistung Wärme	kW	9,3	überschlägig errechnet anhand des Baujahrs
Warmwasserbedarf	-	normal	niedrig: sparsame Umgang, ausschließlich duschen normal: üblicherweise duschen, gelegentlich baden hoch: überdurchschnittlicher Verbrauch, regelmäßiges Baden
Heizleistung Warmwasser	kW	0,51	überschlägig berechnet über die Bewohneranzahl
Heizleistung, gesamt	kW	9,80	überschlägig ermittelt, falls tatsächliche Leistung nicht bekannt
Betriebsstunden	h/a	1800,0	
Heizenergie	kWh/a	17.647,83	durchschnittlicher Energiebedarf für EFH in Schweinsberg: 17.045 kWh/a
Preise			
Strompreis	€/kWh	0,350	aktueller Neukundenpreis ca. 25,6 ct/kWh (Stand: 28.02.2024), durchschnittlicher Strompreis im 1. HJ 2023: 42,49 kWh
Ölpreis	€/l	1,020	aktueller Preis ca. 1,07 €/l (Stand: 29.02.2024)
Pellet-Preis	€/kg	0,395	aktueller Holz-Pellet Preis im Bundesdurchschnitt für Februar 2024
Preissteigerung pro Jahr	%/a	1 %	Preissteigerung für Brennstoff, Strom und Nahwärme aufgrund von Inflation
Nahwärme V1 AP - FW-WP	€/kWh	0,209	Arbeitspreis (brutto), Flusswasser-Wärmepumpe V4
Nahwärme V2 AP - Biomasse	€/kWh	0,200	Arbeitspreis (brutto), Hackschnitzelkessel V5
Nahwärme Grundpreis	€/a	510,034	Grundpreis inkl. Messpreis (brutto)
CO ₂ -Anteil	kg CO ₂ /kWh	0,27	gemäß Informationsblatt CO ₂ -Faktoren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Förderung			
Effizienzbonus	-	ja	Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist ein Effizienzbonus von zusätzlich 5 Prozent erhältlich.
Emissionsminderungszuschlag	-	ja	Der Zuschlag ist für die Errichtung von Biomasseanlagen vorgesehen, wenn Sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m ³ einhalten. Er wird für Biomasseanlagen unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Gesamtkosten gewährt und beträgt pauschal 2500 Euro.
Klimageschwindigkeitsbonus	-	nein	Einen Klimageschwindigkeitsbonus von zusätzlich 20 Prozent gibt es für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer, die ineffiziente alte Heizungen frühzeitig austauschen. Es muss sich um funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizungen oder mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizungen handeln. Ab 2029 sinkt dieser Bonus alle zwei Jahre um drei Prozent.
Einkommensbonus	-	nein	Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro wird für deren selbstgenutzte Hauptwohneinheit oder alleinige Wohneinheit ein zusätzlicher Einkommensbonus von 30 Prozent gewährt.

